

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 9/6467

Institut für Weltwirtschaft  
Kelllinie 66 | 24105 Kiel

Institut für Weltwirtschaft  
Kelllinie 66 | 24105 Kiel  
www.ifw-kiel.de

An  
Bildungsausschuss des Schleswig-  
Holsteinischen Landtags  
per E-Mail

Angelika Eisenträger LL.M.  
Justiziarin | Präsidium  
T +49 431 8814-578  
angelika.eisentraeger@ifw-kiel.de

**Betreff:** Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes  
sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck, Drucksache 19/3186

Kiel, 18.10.2021

Sehr geehrter Herr Knöfler, sehr Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Synopse für den oben genannten Entwurf, das  
Präsidium des IFW hat mir Ihre E-Mail mit der Bitte um Abfassen der Stellungnahme  
weitergeleitet.

Wir haben allgemein Anmerkungen zu dem neuen § 62 „Berufung von Professorinnen und  
Professoren“:

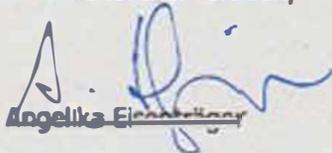
Es ist uns wichtig, dass die Art und Weise der Beteiligung der Forschungseinrichtung klar  
und eindeutig beschrieben ist – insofern begrüßen wir den Einschub in Abs. 3 letzter Satz:  
„die Parität bezieht sich auf die Gesamtzahl der Mitglieder der Berufungskommission“.

Des Weiteren ist auch die mögliche Reduzierung der Lehrveranstaltungsstunden auf zwei  
in Abs. 8a von Vorteil.

In der ~~Gesetzesbegründung~~ zu § 62 Abs. 8a wird explizit das Thüringer Modell genannt.  
Allerdings auch nur dort. Ist das als Hinweis darauf zu verstehen, dass dieses Modell bei  
gemeinsamen Berufungen in der Zukunft bevorzugt genutzt werden soll (Vorteil wegen der  
MwSt-Problematik)? Ich verstehe das so, dass auch noch andere Modelle, die die  
Einstellung der/des Berufene/n bei der Forschungseinrichtung beinhalten, Anwendung  
finden können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Angelika Eisenträger